

EicherG

---

**Von:** Vincent Spallek <vincent.spallek@gmail.com>  
**Gesendet:** Sonntag, 25. Juni 2017 22:22  
**An:** stellungnahme.telemedienangebot  
**Betreff:** Stellungnahme "Telemedienauftrag"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgeschlagenen Änderungen gehen in die falsche Richtung.

1. Das EU-Wettbewerbsrecht setzt der Subventionierung (auch durch allgemeine Rundfunkbeiträge) von Internet-Inhalten enge Grenzen. Die gebührenfinanzierten Internet-Angebote können daher gar nicht in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht ausgeweitet werden, sondern müssten im Gegenteil sogar eingeschränkt werden.
2. Im Internet herrscht ein absolutes Überangebot, so dass die Ausweitung von gebührenfinanzierten Angeboten kaum als "Grundversorgung" begründet werden kann.
3. Große zentrale Anstalten sind nicht mehr zeitgemäß, schon gar nicht im Internet. Stattdessen sollte man überlegen, wie man eine öffentliche Plattform vergleichbar mit [patreon.com](https://www.patreon.com) etablieren kann, mit deren Hilfe von unabhängigen Bürgern initiierte Projekte zeitlich begrenzt unterstützt werden, beispielsweise durch Stipendien oder durch die Vergabe von Preisen ("Bester YouTube-Beitrag" usw.).

Mit freundlichen Grüßen  
Vincent Spallek

Rutesheim